

Erzucht: 01. Nov. 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 31.10.2023

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

BoR *Joh. N.M.*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

über
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie

. Oktober 2023

Behinderten die Teilhabe am öffentlichen Leben wieder ermöglichen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 27.10.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 07.07.2023 -
Beschluss-Nr. 0106 vom 13. September 2023, (SV-Nr. 21-F-69-0007)

1. *Der Bericht des Dezernates VI vom 7. Juli wird zur Kenntnis genommen (antragsgemäß Magistrat 01.08.2023 BP 0538)*
2. *Der Magistrat wird gebeten, eine Stellungnahme des DRK betr. die Ziffer 1 b. und c. nachträglich einzuholen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 2.)

Die Ziffer 1 b. und c. des ursprünglichen Beschlusses (Nr. 0079 vom 3. November 2021) lauteten:

- b. im Falle einer Reduzierung des Angebots: warum bietet der Behindertenfahrdienst nicht mehr alle Leistungen an, die vor der Coronakrise angeboten wurden?*
- c. wie viele Menschen sind hiervon betroffen?*

Mit Blick auf den Stand aus 2021 kam es während der Corona-Pandemie aus Gründen der Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen der sozialen Teilhabemöglichkeiten sowie der besonderen Gefährdung der sogenannten Risikogruppen zu einer sehr eingeschränkten Nutzung des Behindertenfahrdienstes. Auch nach weiten Lockerungen dieser Beschränkungen wurde das Angebot weiterhin reduziert durchgeführt. Aus diesem Grund hatte die Fachabteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe im Amt für Soziale Arbeit am 1. Dezember 2021 ein Gespräch mit dem DRK initiiert.

In diesem Termin machten die Vertreterinnen und Vertreter des DRK deutlich, dass es in den vergangenen Jahren eine Unterdeckung des Behindertenfahrdienstes gab, die aus anderen Bereichen des Trägers querfinanziert wurde. Dies sei aus verschiedenen Gründen (steigende Personal- und Sachkosten in allen Bereichen etc.) nicht mehr möglich. Die

Durchführung des Behindertenfahrdienst auf dem „Vor-Corona-Niveau“ erfordere eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses, der im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht vorgesehen war.

Zudem wurde in diesem Termin über die Fallzahlen gesprochen. Daten des DRK zeigen auf, dass in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 insgesamt 335 Menschen mit Behinderung bzgl. eines Transportes beim Behindertenfahrdienst nachgefragt haben. 127 Personen haben in diesem Zeitraum den Dienst des Behindertenfahrdienstes tatsächlich in Anspruch genommen. Davon haben durchschnittlich 17 Personen den Dienst regelmäßig (mehr als zweimal wöchentlich) genutzt.

Seit dem Beschluss Nr. 0079 vom 3. November 2021 hat sich die Sachlage gravierend verändert: Der Zuschussvertrag mit dem DRK-Behindertenfahrdienst läuft zum 31. Dezember 2023 aus und wird aufgrund gesetzlicher Änderungen auch nicht mehr verlängert bzw. neu geschlossen.

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde vom Gesetzgeber in § 83 SGB IX festgeschrieben, dass Menschen mit Behinderungen individuelle Rechte auf Mobilität haben. Daher steht es ihnen jederzeit zu, diese Leistungen bei ihrem zuständigen Träger (bei Erwachsenen ist dies der Landeswohlfahrtsverband) zu beantragen.

Zudem ist es rechtlich nicht möglich, den Vertrag mit dem DRK zu verlängern. Zum einen müsste eine Leistung in dieser Höhe europaweit ausgeschrieben werden. Zum anderen dürfen gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden keine Zuschüsse für Leistungen, auf die die Empfänger:innen unmittelbar durch Rechtsvorschriften Anspruch haben, vergeben werden.

Dr.
Patricia
Becher

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2023.10.30
17:02:48 +01'00'